



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 56. Mittwoch den 11. May 1825.

Bekanntmachung.

Da die nach dem §. 3. v. auf den Grund der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 5ten Januar 1821 unterm 12ten März dieſes Jahres von den Königlich Hochlöblichen Miniſterien der Juſtiz und des Handels genehmigten Statuten der See-Aſſecuranz-Geſellſchaft zu Stettin erforderliche Anzahl von $\frac{5}{8}$ der überhaupt auszuſtellenden 800 Aktien dieſer Geſellſchaft nicht nur untergebracht, ſondern auch dieſe Zahl ſchon überſchritten iſt, ſo kann die Zeichnung auf Verſicherungen bei gedachtem Inſtitute ihren Anfang nehmen, welches in Gemäßheit des voranzeführten §. der Statuten, hienmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin den 26ſten April 1825.

(gez.) Kother.

In Verfolg der vorſtehenden Anzeige des wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Raths, Chef-Präſidenten ic., Herrn Kother zu Berlin, machen wir hiermit bekannt, daß wir von heute mit dem Zeichnen von Verſicherungen anfangen und alle ſich darauf beziehenden Anträge (in unſerm Comptoir, Kußſtraße No. 288.) annehmen werden. Wir ſchmeicheln uns, daß das Handlungstreibende Publicum zu Breslau und Schleſien überhaupt ſich recht häufig mit ſeinen Verſicherungen an uns wenden werde, um dadurch das Gedeihen des vaterländiſchen Inſtituts mit zu befördern. Stettin den 1ſten May 1825.

Die Directoren der Preuß. See-Aſſecuranz-Compagnie.

Wegel. Wiſmann. Gröbel. Louffaint. Steinicke.

Berlin, vom 7. Mai.

Des Königs Majestät haben dem Grafen Georg von Blankensee die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann im 2ten Garde-Regiment zu Fuß, Ludwig Julius Wilhelm Hartwich, den Adelsstand zu ertheilen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ſind von Ludwigsluſt hier ange-

kommen und auf dem Königl. Schloſſe in die für höchſtdieſelben in Bereitschaft geſetzten Zimmer abgetreten.

Vom Mayn, vom 2. Mai.

In der Sitzung der erſten Badeniſchen Kammer vom 26. d. M., wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Der Geheime Rath, Graf v. Enzenberg, erſtattete hierauf Namens der Commission Bericht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822

und 1823. Der Antrag geht dahin, die zweckmäßige Verwendbung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten. Hierauf wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, so wie über den das Budget der Amortisationskasse betreffend, eröffnet, und beide Gesetzentwürfe nach einer statt gehaltenen Erörterung unverändert angenommen.

Brüssel, vom 30. April.

Die Stände des Großherzogthums Luxemburg haben sich gegen Se. Maj. erbotten, zur Abtragung der Wahlsteuer für jedes Individuum der Bevölkerung 40 Cents zu bezahlen.

Beim Graben des neuen Canals von Mons bis Autoing ist man auf eine Ader sehr guter Steinkohlen gestoßen, welche sich von Valenciennes über die Gränze erstreckt. Diese Entdeckung ist von großer Wichtigkeit.

Die neuesten Briefe aus Konstantinopel sagen, daß die Aegyptischen Truppen nach ihrem ersten Success in Korea durch einen Aufstand der Griechen in Masse eingeschlossen und vernichtet worden wären.

Kopenhagen, vom 26. April.

Laut den, aus verschiedenen Städten des Königreichs eingegangenen Berichten, hat in der Nacht vom 16ten d. abermals ein ziemlich heftiger Orkan gewüthet, welcher an manchen Stellen Schaden anrichtete, als z. B. bei Alborg Schiffe von ihren Anker losriß, in Viborg Gebäude umwarf u. s. w. und in Aarhus die Gebäude so heftig erschütterte, daß man ein Erdbeben zu verspüren glaubte. Das Barometer stand äußerst niedrig, doch nicht so tief, wie am 3. Februar, und das Wasser stand sehr hoch bei Odensee und Randers.

Paris, vom 30. April.

Man versichert, der König werde den Tag nach dem Pfingstfeste nach Compiègne gehen, den 27. Mai von hier nach Rheims abgehen und in Fismen Nachquartier machen. Den 28. wird der König in Begleitung des Dauphins in Rheims eintreffen. In dem Dorfe Dinqueux eine Meile von der Stadt bildet sich die große

Zug, und die Straße von hier nach der Stadt wird mit Triumphbogen geschmückt seyn. Bei der Salbung werden die Cardinäle de la Fare und Clermont-Tonnere die unmittelbaren Dienste bei der Person des Königs verrichten. Der Marschal, Herzog von Conestans, wird den Dienst als Connetable versehen, der Marschall Jourdan, der Herzog von Dalmatien, der Herzog von Treviso werden die Krone, das Zepter und die Hand der Gerechtigkeit tragen; 4 Ordensritter tragen die von dem Könige dem Astar gewelhten Geschenke. Ein Corps von 9000 Mann der Königl. Garde und der Linientruppen werden bei Rheims ein Lager beziehen.

Se. K. H. der Dauphin haben sich laut über die Drohung der Zeitungs-Censur, welche die Etoile erhalten lassen, beschwert, und es ist seitdem ganz stille davon. (Börsent.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27sten theilte der Minister des Innern zuerst einen Gesetzentwurf mit, durch welchen die Stadt Rheims ermächtigt wird, zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben bei dem Krönungsfeste eine Anleihe von 80,000 Fr. zu machen. Hierauf erstattete Herr Carelet de Loyse Bericht über den Gesetzentwurf, das Budget von 1826 betreffend. Der Berichterstatter ging die verschiedenen Ministerien durch. Justizministerium. Die Commission trägt auf keine Reduktion an. Sie spricht den Wunsch aus, die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz verringert zu sehen, und schlägt deshalb vor, die Friedensgerichte besser zu organisiren. „Die Zeit, sagte der Berichterstatter, die Zeit dieser großen Gesetzgeber der Menschen, wird andere nöthige Verbesserungen herbeiführen. So viel aber ist gewiß, daß gegenwärtig unparteiische Justiz statt findet und daß die Gerichte sich durch eine edle Unabhängigkeit ehren. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Keine Reduktion. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichts. Die Commission bezeugt ihre Zufriedenheit darüber, daß die geistlichen Angelegenheiten dem Ministerium des Innern abgenommen worden sind; sie verlangt den Gehalt der Geistlichen auf wenigstens 1000 Franken zu setzen. Für Kirchenbau und Seminarier werden die verlangten Summen bewilligt. Ministerium des

Innern. Die Commission spricht den Wunsch aus, daß die Ausgaben für die geheime Polizei vermindert werden möchten, da die Ruhe der Gemüther dieselbe weniger nothwendig mache; dagegen will die Commission den königl. Theater keine Unterstützung mehr verwilligen, und spricht von der Nutzlosigkeit der Gesang- und Deklamir-Schule. Von den zur Aufmunterung der Wissenschaften angewiesenen Summen will die Commission 30,000 Fr. abgezogen wissen; sie verlangt ebenfalls einen Abzug von 10,000 Fr. von den zur Unterzeichnung auf wissenschaftliche Werke angewiesenen Summen. Die Commission trägt auf unbedingte Annahme des Budgets an.

In der Sitzung vom 28. wurde die Verhandlung des Budgets von 1823 fortgesetzt. Herr Benjamin Constant betrat die Tribune. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, bei der Verhandlung, welche uns in Beziehung auf die Ausgaben für die Span. Armee beschäftigt, sind einige Nebendinge von den Ministern und ihrer Partei bestritten worden. Die Thatfachen aber, auf die es vornehmlich ankommt, sind von der ganzen Welt anerkannt worden. Niemand läuanet die Plünderungen, die bei der Heerverpflegung der Span. Armee statt fanden; niemand nimmt Anstand, diese Plünderungen auf Rechnung der lästigen Käufe zu schreiben, die man mit Leuten abschloß, welche weder mit ihrem Character noch mit ihrem Vermögen Sicherheit leisten konnten. Niemand zweifelt endlich daran, daß das Ministerium den Despoten von Frankreich in Bezug auf diese Plünderungen u. Käufe Rede stehen muß.“ Der Redner ging nun diese 3 Punkte durch. Er sprach zuerst über Hrn. Duveroy, dann über die Art seiner Ernennung und Verwaltung und wie das Ministerium sich dabei benommen. „Sagen wir, bemerkte der Redner, ganz ehrlich die Wahrheit. Als zuerst von dem spanischen Kriege die Rede war, stimmte die Mehrheit des Ministeriums dagegen, und ich will die Herren darüber nicht tadeln. Die besten Freunde Frankreichs, welche den glänzenden Ausgang des Unternehmens nicht voraussehen, konnten dasselbe als nachtheilig für Frankreich fürchten, und die besten Freunde der Menschheit, welche den gegenwärtigen Zustand Spaniens voraussehen, hatten noch mehr Grund, sich hierüber zu betrüben.

Wie dem auch seyn mochte, nur die Minderzahl des Ministeriums war für den Krieg. Er wurde beschlossen, nur ein Minister leitete die Zurüstungen, im Ganzen fehlte aber Uebereinstimmung und Ordnung, daher die sonderbare Erscheinung eines General-Muntionnairs, der seine Vorräthe aus den Magazinen des Staates zieht und doch von dem Staate bezahlt wird: als ob er die Lieferungen mache. Nach langem Widerstande gab die Mehrheit in dem Ministerium nach und der Krieg begann, ohne daß irgend etwas dazu vorbereitet war. Man wollte jetzt die verlorne Zeit gewinnen, und gab zu, seine Zuflucht zu den Wunderkräften des Hrn. Duveroy zu nehmen, von dem der Präsident des Ministerraths, wie von einer magischen Gewalt gesprochen hatte. — Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge scheinen sämmtliche Minister auf gleiche Weise verantwortlich, und es ist die Schuldigkeit der Kammer, von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Allein hier tritt uns eine neue Schwierigkeit entgegen. In der Regel ist der Minister verantwortlich, in dessen Departement die Unordnung vorgekommen ist; diesmal indes hat der Minister gegen die gemachten Käufe und Verschleuderungen protestirt. Der geheime Einfluß des Präsidenten des Ministerraths zeigt sich nur zu sehr. Nichts destoweniger ist nach der Constitution der Minister für sein Departement verantwortlich, und er kann sich nicht mit verordneten Hindernissen entschuldigen. Fühlt ein Minister sich nicht im Stande, dem Uebel Einhalt zu thun, so ist es seine Schuldigkeit niederzulegen. Eine solche mutthige Niederlegung ist von großer Entscheidung und es ist zu bedauern, daß sie so selten vorkommt. Nach meiner Ansicht ist daher der Kriegsminister vom Jahre 1823 in erster Linie verantwortlich. (Große Bewegung.) Bemerken Sie wohl, daß ich in erster Linie sage, wodurch der Kriegsminister Gelegenheit erhält, uns mit dem geheimen Einfluß, dessen Opfer er geworden zu seyn versichert, bekannt zu machen. Er kennt alle Einzelheiten dieses verworrenen Handels, er kann uns davon mehr als jeder andere erzählen. Ich weiß, daß ich durch diese Forderung mich von der Meinung vieler Mitglieder der Kammer entferne. Ich setze moralischen Betrachtungen und vielleicht besondern Neigungen die Regel

der Verfassung entgegen; meine Meinung ist unabhängig von aller Partheilichkeit für oder gegen die Einzelnen. Ich bin hierbet um so weniger gebunden, da ich das politische System des gegenwärtigen Ministeriums, weder jetzt noch früher gebilligt habe, und das Ministerium des Herzogs von Belluno auch für die Zukunft nicht billigen werde. Ich verlange sehr heftig nach einem Ministerium, welches auf ganz anderem Wege geht.“ Der Redner verlangte am Schluß Verschiebung des Beschlusses der Kammer, bis die Entscheidung des Gerichtshofes eingegangen sey. — Der Kriegsminister Marschall von Clermont Tonnerre, erhält das Wort: „Meine Herren, sagte er, dem Systeme gemäß, welches die früheren Redner befolgten, hat auch Herr B. Constant die Verantwortlichkeit der Minister als den letzten Zweck, den man erreichen müsse, dargestellt; allein er hat sich eben so wie seine Vorgänger gehütet, einen formellen Antrag darauf zu machen; er verlangt unbestimmten Aufschub, denn er weiß nur zu gut, wie schwach es mit seinen Gründen bestellt ist. Nur darüber fühle ich Verlegenheit, wie ich zum drittenmal auf die schon zu Pulver geriebenen Gründe antworten soll. (Man lacht.) Wenn man aber nach'em einmal auf dieser Tribune das furchtbare Wort: „Verschleuderung des öffentlichen Gutes“ ausgesprochen ist, die Schuldigen kennen will; wenn man alle zu kennen verlangt, deren Unflugheit verderbliche Folgen nach sich zog, so mußte die Verwaltung, im Gefühl ihrer Unschuld, nicht zurückbleiben und alles, selbst ihre Correspondenzen, öffentlich vorlegen. So benahm sich eine Verwaltung, zu der zu gehören ich mir zur Ehre rechne. Haben wie nicht eine solche Masse von Nachweisen eingereicht, daß einer der Redner eingestand, daß er von der Menge der Thatsachen die Wahrheit nicht herausfinden konnte. Man spricht von Verantwortlichkeit, allein niemand wagt im Ernst darauf anzutragen, und dennoch erkläre ich, wir alle übernehmen diese Verantwortlichkeit. (Lärm in dem Saale, eine Stimme ruft: Sie wiederholen die schönen Redensarten des Herrn v. Billele.) Ja, meine Herren, vollkommen übereinstimmend mit unserm ehrenwerthen Collegen, dem Minister-Präsidenten, fürchten wir keine Verantwortlichkeit. Wir alle sind jeder für den

andern verantwortlich. (Man lacht, Unterbrechung.) Im Uebrigen lasse ich diese Frage der Verantwortlichkeit bei Seite liegen, und bin bereit, auf das, was man von unstreitbaren Thatsachen geredet hat, zu antworten. (Einer ruft: Es wird schwer seyn.) Wir wollen sehen. Die Kammer wird darüber urtheilen. (Und Frankreich ebenfalls, ruft eine Stimme von der Linken.) Die Unterbrechungen wurden so häufig, daß der Präsident das Reglement in Erinnerung bringen mußte, nach welchem dergleichen Unordnungen verboten sind; dennoch dauerten sie fort, da der Kriegsminister mehr von der Revolution in Spanien, und von dem gegenwärtigen Zustande der Französischen Armee, als von den in Rede stehenden Käufen und Verschleuderungen sprach.) Man hat gesagt, fuhr der Minister fort, daß nichts vorbereitet sey, allein es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der General-Munitionaire dem nichts zugefügt hat, was die Regierung bereits in Bereitschaft gestellt hatte. Was hat uns der General-Munitionaire gebracht? Etwa Lebensmittel? Nein; oder Geld? Nein. Nichts hat er gebracht. (Allgemeines Gelächter.) Der Kriegsminister führte im Verlauf seiner Rede an, daß man dem Prinzen Generalissimus gesagt habe: Er müsse heut mit Hrn. Duprad abgeschlossen Käufe unterzeichnen, wenn er morgen über die Bidassoa gehen wolle. Er las ferner einen Brief des Herzogs von Belluno an Hrn. Joinville vor, und bemerkte dabei: „Sie können hieraus urtheilen, bis zu welchem Grade man einen Beamten des Kriegsministeriums authorisirt hatte, und bis zu welchem Grade man einen edlen Marschall zwang, dergleichen Befehdigungen, die er nicht gewohnt war, zu tragen. Am Schluß seiner Rede führte der Kriegsminister dieselben Gründe gegen die Vertagung an, wie Hr. v. Billele und Hr. v. Corbiere. Die Rede des Hrn. de Boisbertrand wurde ebenfalls öfter unterbrochen. Hr. de la Bourdonnaye verlangte Verantwortlichkeit der Minister, wollte dieselbe jedoch noch verschoben wissen. „Noch ist nicht alles reif, meine Herren, sagte der Redner am Schluß, und wir wollen nicht durch einen vorzeitigen Antrag eine Verwerfung der Untersuchung veranlassen. Dieser Untersuchung werden die Minister nicht entgehen, je später sie kommt, desto strenger wird sie seyn, desto größer wird das Beispiel werden, desto

tiefer wird dadurch den zukünftigen Ministern ein heilsames Schrecken eingejagt. (Große Bewegung.) Wenn indessen das Ministerium selbst auf eine Untersuchung anträgt, wenn es glaubt mit R. & M. aus derselben herauszutreten, so mag es nur darauf antragen, mag sich dabei durch seine Freunde unterstützen lassen, und ich wage zu versichern, daß niemals ein Vorschlag mit einer rührendern Uebereinstimmung angenommen werden würde." (Anhaltendes Gelächter.)

Es ist jetzt als zuverlässig anzusehen, daß das neue Wauthgesetz in der gegenwärtigen Session nicht mehr debattirt wird. Frankreichs nächste Contingentalnachbarn haben nicht Ursache darüber mißvergäugelt zu seyn; denn sowohl aus der vom Staatsrath St. Ericq vorgelegten Entwicklung der Gründe, welche dasselbe veranlaßt haben, als aus dem Berichte der Prüfungs-Commission, erhellt unumwunden, daß nicht nur das bisherige Prohibitiv-System keine Modificationen erleiden, sondern noch verschärft werden sollte. Da dies auch die persönliche Ansicht vieler Abgeordneten ist, und die dem Ministerium ergebenen Deputirten ohnehin zu Gunsten des Gesetzeswurfes gestimmt hätten, so wäre dessen unbedingte Annahme außer Zweifel gewesen. Allein wie man vernimmt, haben politische Gründe die Regierung veranlaßt, fürs Erste nicht auf der Annahme zu bestehen, und sie hat, statt denselben zurückzuziehen, für zweckmäßiger gehalten, ihn abermals unerörtert zu lassen, indem diese Zurücknahme bei den das Prohibitivsystem vorzüglich begünstigenden Deputirten Besorgnisse erregt haben würde. Jene politischen Gründe sollen in Communicationen des niederländischen Hofes und einiger deutschen Regierungen liegen, wodurch der französischen neuerdings Vorschläge zum Abschluß von Handelsstraktaten, auf gegenseitig vortheilhafte Bedingungen, gemacht wurden. Man scheint hierorts ziemlich geneigt, in Verhandlungen darüber einzugehen, um dann zu entscheiden, ob nicht Handelsstraktate für Frankreich vortheilhafter seyn würden, als die bisher fühlbar nachtheiligen Verhältnisse? Man will sich also die Hände nicht durch ein neues Wauthgesetz binden, in dem, wenn Handelsstraktate abgeschlossen würden, das bisherige Prohibitivsystem große Modificationen erleiden müßte. Dies soll der wahre Grund der Ver-

tagung der Debatten über das neue Wauthgesetz seyn. Das neue Handelssystem der brittischen Regierung mag übrigens auf diesen Gegenstand gleichfalls seine Wirkung äußern.

Die königl. Akademie der Medizin hat den Geheimenrath Schimmering unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen und der König diese Wahl bestätigt.

Der Tunessische Gesandte, welchen alle Behörden in Marseille ganz außerordentlich fetirt haben, ist nun hier angekommen und man vernimmt, daß Hr. v. Rothschild ihm ein Mahl geben werde.

Der Luxus für Pferde ist in diesem Augenblick so groß, daß 20,000 Fr. für ein Paar Wagenrosse ganz gewöhnlich ist.

Hr. Falconnet von Neapel, Chef eines der bedeutendsten Handelshäuser in Europa, der mit den H. Meuricoffre und Corvillo an der Spitze der Anleihen der Neapolitanischen Regierung stand, ist plötzlich gestorben.

Zu Rouen ist ein norwegisches Schiff mit einer Ladung Eis angekommen. Wahrscheinlich haben die Krönungsfeyerlichkeiten zu diesen Speculationen Anlaß gegeben.

Das französische Handelsschiff *Aranta*, das im verfloffenen Jahre von einem kolumbischen Korsaren gekapert, und nach Puerto-Cabello geführt worden war, ist dem vor diesem Hafen aufgestellten französischen Geschwader zurückgegeben worden.

Privatbriefe aus Rio de Janeiro vom 3. März schreiben die Ursache der Verzögerung der Uebergabe von Callao dem Umstande zu, daß der dasige Gouverneur noch einige Bedingungen für seine Person habe machen wollen. Von dem Linienschiffe *Asia* wußte man nichts.

Zwei Briefen aus St. Thomas vom 11ten März, hat sich die nordamerikanische Fregatte *Grampus* der Räuber bemächtigt, die seit lange die Gewässer von Portoriko unsicher machten.

Von der Rhone, vom 19. April.

Alle Gerichte, die seit acht Tagen wegen eines neuen Aufschubs in Betreff der Räumung einiger Festungen Spaniens verbreitet worden sind, haben sich am Ende nichts weniger als bestätigt. Wir haben jetzt Nachricht vom Abmarsch der französischen Besatzung von Saragossa und der Räumung von Arragonien, wo die ruhigen und friedlich gesinnten Einwohner trauern und

in den größten Besorgnissen sind; weil nur durch die dortige Anwesenheit unserer Truppen die Ordnung bisher daselbst erhalten wurde, und die bisher eingeschüchterte fanatische Parthei aufs Neue das Haupt erhebt. Vittoria und das Land disseit des Ebro waren, nach den letzten Berichten von dorther, zwar noch nicht völlig geräumt, allein der größte Theil der bisher dort befindlich gewesenen Truppen war abgezogen. Der Oberbefehlshaber, General Dronneau, befand sich noch mit seinem Hauptquartier zu Vittoria. Unsere Truppen haben die Festung Corunna verlassen, und waren in völligem Abzug aus Galicien begriffen. Auch Bilbao ist von ihnen verlassen. Dagegen haben die beiden Festungen Pampelona und St. Sebastian, die im Besitz unserer Truppen verbleiben, neuerdings Verstärkungen erhalten, und die Plätze sind, um auf alle Ereignisse vorbereitet zu seyn, in den besten Verteidigungsstand gesetzt worden. — Durch das Westpyrenäen-Departement sind bereits mehrere aus Spanien kommende Regimenter gezogen. Sie begeben sich landeinwärts und schließen sich nicht an die Truppen an, die gegenwärtig in den Grenzdepartementen kantonniren, indem man nicht für nothwendig erachtet, diese letztern zu verstärken.

Neuere Nachrichten aus Bordeaux lauten erfreulicher über den Zustand des dortigen Weinbaues. Man hegt Hoffnung, bis auf zwei Drittel der Erndte davon zu bringen.

London, vom 29. April.

Das vorgestern zu Carltonhouse gehaltene 2te Lever Sr. Maj. des Königs war sehr glänzend und zahlreich besucht. Außer den Prinzen, worunter der Prinz Leopold, den fremden Botschaftern und hohen Reichsbeamten, machten 9 Herzöge, 8 Marquis, 38 Grafen, 12 Vicomten, 43 Lords, 28 Admirale, 57 Generale, und eine überaus große Anzahl anderer Personen Sr. Majestät ihre Aufwartung. Die Katholische Deputation aus Irland, aus 23 der angesehensten Männer dieses Landes bestehend, überreichte durch den Grafen Fingall eine Bittschrift im Namen ihrer Glaubensbrüder.

Am 20sten d. überreichte der Kaiserl. Russische Botschafter Graf v. Lieven, Sr. Maj. in einer Privat-Audienz in Carltonhouse ein Schreiben des Kaisers seines Herrn.

Im Oberhause sagte am 26. der Herzog v. York bei Gelegenheit der katholischen Bill: „Ich halte hier in meiner Hand eine Petition von Dechanten und Capitel der Collegiatkirche von St. Georg in Windsor, daß keine weitere Einräumung an die Römisch-Katholischen geschehen möge. Ich bin gewiß, daß jede Vorstellung von einer so gelehrten und achtungswerthen Körperschaft mit verdienter Aufmerksamkeit wird entgegengenommen werden und würde deshalb Ew. Herrl. mit keinen Bemerkungen zur Unterstützung derselben beschwert haben, wenn ich nicht fühlte, daß es eine Veranlassung sei, bei welcher es einem jeden wohl erlaubt seyn kann, Ew. Herrlichkeit anzureden. Ich thue dieses um so lieber bei diesem Anlaß, da ich, in dem Gefühl, daß ich nicht in der Gewohnheit bin, an ihren Discussionen Theil zu nehmen, den Fortgang der Debatte über die Bill, auf welche die Bittsteller sich beziehen, wenn sie in dieses Haus kommen sollte, nicht unterbrechen will. Es sind nun 25 Jahre, seit diese Maasregel zuerst unter Diskussion kam. Ich kann nicht vergeffen, mit welchen Ereignissen sie dertzt zusammenhing. Sie traf mit der ernstlichsten Krankheit Eines, der nun nicht mehr ist, zusammen; auch mit der Entfernung für eine Zeitlang von einem der fähigsten, weisesten und redlichsten Minister, den dieses Land je gehabt. Von jener Zeit an, wo ich mein erstes Botum über die Sache abgab, bis jetzt habe ich nie einen Grund gefunden, den damals von mir eingeschlagenen Gang zu berathen, oder zu ändern. Jedes Jahr habe ich mehr Grund gefunden, mit meiner Entschließung zufrieden zu seyn. Wann die Sache regelmäßig vor Ew. Herrl. kommt, wird sie umfassender und geschickter, als ich es vermag, erörtert werden; allein es sind zwei oder drei Umstände die zu berühren mir angelegen ist. Einmal: daß Sie die Kirche Englands in eine Lage setzen, worin sich keine andere Kirche in der Welt befindet; der Römisch-Katholische wird der Kirche Englands oder dem Parlamente nicht gestatten, sich in seine Kirchenangelegenheit zu mischen und doch verlangt er, Sie sollen ihm gestatten, sich in die Ihrige zu mischen, und zwar mitgesetzgebend. Ueber einen andern noch zarteren Gegenstand kann ich doch auch nicht hinaus hin, wenige Worte zu sagen. Ich spreche (bitte ich zu verstehen) nur als ein Individuum und

wünsche nicht verstanden zu werden, als spräche ich für jemand anders; allein bedenken Sie, Melords, die Lage, worin Sie den Souverain setzen. Durch den Krönungs Eid ist der Souverain verpflichtet, die eingeführte Kirche in Leyre, Disciplin und Rechten und unverletzt zu erhalten. Eine Parlaments-Acte kann nachfolgende Souveraine jenes Eides überheben, aber keinen von dem entbinden, was er einmal beschworen hat. Die Sache geht mir tief ans Herz und ich kann mich nicht erwehren, an die betrübende Lage meines Vaters zu denken, als man ihn zu überreden suchte, seines geschwornen Eides unerachtet, die bezweckten Forderungen zuzugeben; ich kann mich nicht der Meinung erwehren, daß er diesem Umstände die Krankheit zuzuschreiben hatte, welche ihn so viele Jahre lang heimgesucht —“ Hier waren Se. Königl. H. merklich angegriffen; Sie fuhren fort: „Ich bin von Kindheit auf in diesen Grundsätzen erzogen und habe sie mir von der Zeit an, da ich selbst zu denken anfing, durch Ueberzeugung eigen gemacht, und ich will sie in jeder Lage, worin ich gestellt werden mag, behaupten, so wahr mir Gott helfe!“ — Die Petition wurde verlesen und auf die Tafel gelegt.

Diese merkwürdige Erklärung des präsumtiven Thronerben im Oberhause, gab am 26ten im Unterhause zu Folgendem Anlaß: Sir W. W. Wynne brachte eine Petition wider die katholischen Forderungen ein, erklärte aber sich selbst ganz entgegen gesetzter Meinung. „Nach dem, was er in öffentlichen Blättern von einer Rede gelesen, die von einer ausgezeichneten Person im andern Hause am 25ten gehalten worden seyn sollte, finde er, daß es nun um so nothwendiger, ja keine Zeit zu verlieren, damit die katholische Bill passire (lauter Beifall), denn passire sie jetzt nicht, so würde sich künftig der Fall zu tragen können, daß sie von beiden Häusern des Parlaments angenommen und von der Krone nicht genehmigt würde. Zu Gott wollte ich hoffen, daß ein so schmerzliches Dilemma nimmer eintreten werde; allein nach der, am andern Orte geschehenen Erklärung, werde es Pflicht für das Haus, Alles zu thun, was in seiner Macht stehe, um eine so betrübende Casamirät durch Beschleunigung der Bill abzuwenden.“ (Wiederholter rauschender Beifall.) — Sir Th. Lethbridge sagte: Was ihn be-

treffe, er habe jede Rede mit wahren Entzücken gelassen, sie sollte eigentlich ein Quell der Zufriedenheit und der Zuversicht für dieses Haus seyn; für ihn sey sie das gewesen! (Hört! hört!) — Sir J. Bridges hub an, „die männliche Rede zu lobpreisen, die im andern Hause geführt worden,“ allein es erscholl: „Zur Ordnung! zur Ordnung!“ und der Sprecher erinnerte: es sey allerdings außer der Ordnung, Reden zu erörtern, die im andern Hause vorgefallen, er habe aber gehofft, die Mitglieder würden das selbst einsehen. Sir J. Bridges bemerkte, er habe bloß von jener Rede gesprochen, weil es schon Anderen vor ihm zugelassen worden sey, sie zu commentiren, ohne unterbrochen zu werden. Was den großen Gegenstand selbst betreffe, so werde er sich aus aller Macht bestreben, der Begünstigung der katholischen Alfanzereien auf Kosten der protestantischen Religion entgegenzuwirken. — Herr Peel wünschte zu wissen, welchen Gang die Antragsteller der verschiedenen katholischen Bills zu nehmen gedächten? Herr Littleton erwiederte: er werde auf die zweite Lesung wegen der irischen Wahlrechte noch heute, auf die wegen Versorgung der katholischen Geistlichkeit, Freitag antragen. Sir J. Burdett erklärte, er werde, im Fall es heute unmöglich würde, vorschlagen, den Ausschuß über die Emancipations-Bill Montag zu halten. Herr Peel bemerkte: da das Haus den Grundsatz der Bill angenommen habe, werde er sich der Haltung des Ausschusses nicht widersetzen. Sir Th. Lethbridge konnte nicht einsehen, warum nicht gleich wider diese Haltung angegangen werden sollte, um vielleicht unnütze Mühe zu sparen, daß es gar nicht zur dritten Lesung zu kommen brauche. Herr Peel sagte: Jeder möge vorschlagen, was ihm gut dünke und er habe nicht gesagt, daß er den Bestimmungen der Bill sich nicht im Ausschusse entgegenlegen werde.

Die Eile, welche Herr Wynne (oder Herr Canning, der krank ist, durch ihn) wegen der katholischen Bills betrieb, hat ihre Früchte wenigstens in Beziehung auf den von Herrn Littleton übernommenen Theil, die irischen Wahlrechte betreffend, schon am 26ten getragen; sie hielt nach einer wichtigen Debatte am 26ten mit 233 gegen 185 Stimmen die zweite Lesung. Herr Brougham machte sehr scharfe Bemerkungen über die Erklärung des Herzogs v. York, die nach seiner Meinung für die dies-

malige Betheiligung der Emancipation, so wie für die künftige Ruhe und das Glück Irlands wie Enkalands wenig Gutes verheisse, weshalb er mit Herrn Wynn einstimmt, daß die Maßregel jetzt mit aller Beschleunigung, die in der Macht des Hauses liege, durchzusetzen sey.

Gestern sprach Hr. Grenfell im Unterhause die Erwartung aus, daß irgend ein ausgezeichnetes Mitglied in diesem oder dem andern Hause einen Antrag auf eine, etwa erforderliche Aenderung des Krönungsseides machen werde (Hört!) — Man hält fast allgemein den Thronerben nicht für berechtigt, eine Aenderung im voraus für ungültig erklären zu wollen.

Die Times sagen: „Der Thronerbe sey, allgemein anerkannt, zu sehr ein Ehrenmann, als daß er, wie ein Gerücht sagt, zu seiner neulichen Erklärung von dem Lordkanzler instigirt seyn könne. „Die K. Einwilligung zur Emancipations-Bill wäre daher nicht zu hoffen, so lange der präsumtive Erbe den regierenden Souverän überleben wird. Wir wundern uns daher nicht, daß Hr. Canning das Podagra hat.“ Sie meinen übrigens, daß es eine übertriebene Ansicht und Gewissensscrupel sey, wann der Hochsel. König und Se. K. H. jetzt einen Grund r. er die Zulassung der Katholischen Emancipation in der, in Rede stehenden Stelle im Krönungsseide gefunden. Die ganze Stelle lautet wie folgt:

Der Erz- oder Bischof fragt: „Wollen Sie mit der Anwendung Ihrer äußersten Macht die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangeliums und die gesetzlich eingeführte protestantische reformirte Religion aufrecht erhalten? und wollen Sie den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses Königreichs und den ihnen anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien, die ihnen allen und jeden gesetzlich zustehen oder zustehen werden, erhalten?“ — Der König oder die Königin antwortet: „Alles dieses verspreche ich zu thun.“

Aus den Verhandlungen über die Korngesetze, die leider! für Norddeutschland nicht die gewünschten glücklichen Ausichten eröffnen, theilen wir noch Folgendes mit: Herr A. Baring tadelte die Halbheit der Minister, die nun, nach der gehörten Erklärung, alles auf lange hinaus in Ungewißheit und in suspenso zum allgemeinen Nachtheil aller Partheten und des

Itz wie Auslandes lasse. Es stimme mit Pflichterfüllung nicht überein, hier zu sitzen und nichts zu thun, bis die Sache nächstes Jahr wieder vorkomme. Nach seiner Einsicht sey der Schutz, welchen das bestehende Gesetz der inländischen Erzeugung gewähre, zu hoch, und die Form, in der es ertheilt werde, unrichtig; obgleich ein Schutz seyn müsse. Lord Milton fragte: ob die Minister es etwa für ratsam hielten, die Sache bis zur nächsten Session aufzuschieben, etwa um zu der allgemeinen Parliamentswahl so, daß dieser große Gegenstand noch unentschieden bleibe, zu schreiten? Sir Th. Lethbridge sagte: er wünschte die Preise nie höher zu sehen, als sie jetzt wären, und würde sich freuen, den alten Grundsatz, die Häfen offen zu halten, bei festen Abgaben, wieder befolgt zu sehen. Es lägen 400,000 Quarter Weizen unter Schloß, die mit großem Vortheil fürs Publikum zum Verkauf zugelassen werden könnten. Herr Huskisson sagte: er dürfe sich auf jedes Mitglied im Hause berufen, ob es wohl die Gewohnheit der Minister sey, Anzeigen von Dingen zu machen, die sie nicht vorzunehmen gedächten? Allen, die ihn besonders gefragt, habe er es nicht verfehlt, daß er nicht die Absicht habe, eine Aenderung der Korngesetze diesmal vorzuschlagen. Er bitte das Haus, ihm zu glauben, daß er die Gründe dazu wohl erwogen habe. Die Eigener und Inhaber von Kornmühlen sind öffentlich auf heute zu einer Versammlung nach dem London-Kaffeehause eingeladen, um eine Petition ans Parlament zu beschließen, „um Schutz für das in Kornmühlen angelegte Kapital wider die Einfuhr fremden Mehls.“

Wir erinnern uns, daß der verstorbene Herzog v. Bedford, sein nie ohne Achtung zu nennender Name, seufzend erklärte, daß „die traurige Wahrheit“ jetzt über allen Zweifel hinaus liege, daß England nicht Korn genug producire, um seine Bewohner zu nähren; damals war das Korn schrecklich theuer. Dann kam eine Zeit der Fülle und die „traurige Wahrheit“ stand nur, nach Graf Liverpool, eben so fest, daß England nicht Einwohner genug habe, um alles Korn, was es hervorbringe, zu verzehren. Jetzt, glauben wir, sind wir auf die frühere traurige Wahrheit zurückgekommen, daß wir zuviel Mäuler für unser Korn haben.

Nachtrag zu No. 56. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 11. May 1825.

London, vom 29. April.

Unter den Antworten, welche der Doctor Dople, Bischof von Kildaire, dem Comité des Unterhauses gegeben, findet sich eine interessante geschichtliche Entdeckung. Man wußte nämlich bis auf den heutigen Tag nichts davon, daß bis auf den Tod des letzten Stuart (der vor 37 Jahren erfolgte) der Prätendent, (der in Rom lebte) die erledigten irischen Bisthümer besetzt hatte. Ungeachtet ihres Geldes gelang es doch der englischen Regierung nie hinter dies Geheimniß zu kommen. Bedenkt man, daß dies Geheimniß wenigstens zotausend Personen bekannt war, so muß man allerdings über diese Treue erstaunen.

Der, dem Parlamente mitgetheilten Tractaten mit Asiatischen Fürsten sind 30, von 1819 bis zum 6. März 1824 abgeschlossen und betreffen die Unterwerfung derselben unter englischen Schutz. Die betreffenden Länder erstrecken sich von Arabien bis zu den Grenzen des Birmanischen Reichs und von Tibet bis zum Vorgebürge Comorin.

Gestern kam der K. Kabinets-Courier Haviland mit Depeschen von St. Petersburg an.

Die (in sehr geringer Zahl) versammelten Müller haben auf Antrag eines Mitgliedes den vernünftigen Beschluß mit Acclamation gefaßt, um freie Korneinsuhr zu bitten, damit wir es durch unsre vortreflichen Maschinen in Mehl verwandelt, ausführen könnten.

Die Zollherabsetzung auf Rappsaamen wird nicht vor dem nächsten October, vielleicht gar erst im Januar 1826 statt finden.

Die Regierung hat gestern mit mehreren nach Rußland handelnden Häusern beträchtliche Contracte wegen Hanflieferungen abgeschlossen.

Alle fremden Staatspapiere und Aktien scheinen niedriger gehen zu wollen. Einige schreiben das Fallen der Fonds den Gerüchten von einer Ministerial-Veränderung zu, die man auf den Gang der katholischen Angelegenheiten gründet.

Sonntag erschien eine außerordentliche Hofzeitung mit mehreren Depeschen des Brigadegenerals Sir Archib. Campbell an unsere Regierung in Indien aus dem Hauptquartiere Rangoon vom 25. Nov., 9., 10. und 16. Dec.

Senasserim und die Stadt und Provinz Yeah hatten sich dem Oberstleut. Godwin unterworfen. Der Seelcut. Greer hatte am 7. Nov. einen Sieg über die feindlichen Boote davon getragen. Am 1. Dec. erschien Maha Bundoola, begleitet von den Fürsten von Tollghoo und Sarawaddi an der Spitze von 50 bis 60,000 M., mit zahlreichem Geschütz und Reiterei vor der Fronte der Britten und erklärte, deren Anführer in Ketten vor den Wagen ihres Monarchen mit den goldnen Füßen spannen zu wollen. Das Brittsche Heer war durch Detaschirung des Oberstleut. Godwin nach Martaban und des Oberstleut. Wallat nach der alten Hauptstadt von Pegu (von wo derselbe, da er sie vom Volk verlassen gefunden, nach einigen Tagen zurückkam) geschwächt. Gleichwohl fielen alle Schanzmügel und Plänkeleien zu Lande und Wasser (wo 5 Kanonierboote genommen wurden) bis zum 5. Dec. zum Vortheile der Britten aus, an welchem Tage der General Campbell den linken Flügel des Feindes durch 2 Colonnen von zusammen 1700 Mann angreifen ließ, die ihn so völlig in die Flucht schlugen, daß er alle sein Geschütz und seine Vorräthe, Kleingewehre, Fahnen und Trophäen in ihrer Gewalt ließ. Am 6. verstärkte Bundoola seine Rechte und das Centrum durch die zerstreuten Ueberreste der Linken und verschanzte sich bis an die Zähne, ward aber am 7. aus allen seinen ungeheuern Werken mit Verlust von 5000 M. an Verwundeten und Todten und aller seiner Waffen vertrieben, so daß man sagen konnte, sein Heer existire nicht mehr und werde in langer Zeit nicht wieder erscheinen. Von seinen 300 Kanonen waren 240 im brittschen Lager und sein Verlust an Musketen unerseßlich.

Indessen hatte Bundoola denn doch bald sein Heer wieder auf 20 bis 25,000 Mann gebracht und erschien im Dorf Cortain, wo er seine Stellung mit einer Klugheit, die den besten europäischen Ingenieuren Ehre machen würde, gewählt und verschanzt hatte. Am 15. griff ihn dort General Campbell mit seiner ganzen Macht an und trug abermals den glänzendsten Sieg davon. 1300 Mann brittsches Fußvolk erstürmten die furchtbarsten von mehr als

20,000 Mann vertheidigten Verpfählungen u. s. w.

Der Kaufmann Heinrich Sabery, (der zum Tode verurtheilt war, und seine Hinrichtung erwartete), erhielt einen Tag zuvor die Anzeige, daß der König ihm das Leben schenke, ihn aber zu lebenslänglicher Transportirung nach Botany-Bai verurtheile. Die Sheriffs, welche ihm diese Nachricht überbrachten, fanden ihn im Bette. Kaum vernahm er die begnadigende Kunde, als er aus dem Bette aufstand, niederkniete und ein Dankgebet verrichtete.

Das Gold- und Silber-Service, welches der Herzog von Ngrthumbderland unter andern Geräthen, mit sich nach Rheims nimme, ist auf 100,000 Pfd. St. geschätzt. Der Staatswagen ist der prächtigste, der jemals hier gebaut wurde. Für den Herzog ist auch in Paris ein prächtiges Hotel gemiethet worden. Der Marstall des Herzogs besteht aus 30 — 40 Pferden von der feinsten Race.

Ein einleuchtender Beweis, daß in den untern Volksklassen viel Leben herrscht, ist der erfreuliche Umstand, daß in vielen Gegenden die Armen-Steuer jetzt nur Ein Drittheil desjenigen betragen, was man vor 2 Jahren besteuern mußte.

Hr. Thornton, der im vorigen Jahre mit seinen Begleitern von den Malayen im Indischen Archipel gefangen und nach Borneo geschleppt wurde, soll, nach Briefen aus Singapur vom 11. December ermordet worden seyn. In der genannten, immer wichtiger werdenden Niederlassung, wird binnen kurzem ein Gerichtshof errichtet werden.

Das Anlehen, welches die vereinigten Staaten von Nordamerika hier eröffnet haben, beläuft sich auf 12,000,000 Dollars. Die Interessen betragen 4½ pCt. und es soll damit die 6 pCt. tragende Schuld eingelöst werden. Uebrigens ist das Anlehen erst im Jahre 1828 rückzahlbar.

Nach der Gazetta di Genova war dort mit Briefen aus Spanien die Nachricht eingegangen, daß der König in vier Haupthäfen die Einfuhr von 250,000 Fanegas fremden Getreides erlaubt habe.

Man berechnet, daß, wenn die große Speculation in Baumwolle, die den Preis um 150 pCt. gehoben, sich hält, die jetzigen Inhaber eine Million Sterling verdienen werden.

Expressen von Paris haben das Gerücht gebracht, daß die Türkische Regierung sich auf Verwenden des Gen. Gulleminot zu einem Waffenstillstand mit den Griechen bereit erklärt habe.

Von Lissabon sind Briefe bis zum 17. April angekommen; sie geben aber nicht den mindesten Aufschluß über die von Sir Charles Stuart gepflogenen Unterhandlungen. Es heißt jedoch, unser Botschafter werde die Hauptstadt Portugalls nicht sobald verlassen, als man anfangs erwartet hatte.

Zur Verlegung des Sitzes der Columbianischen Regierung von Bogota nach Decana soll hauptsächlich die Entfernung der bisherigen Hauptstadt von der Seeküste Veranlassung gegeben haben, wodurch die immer wichtiger werdenden Verbindungen mit Europa bisher einer großen Zögerung unterworfen waren.

Man meldet aus Hydra vom 3. März, daß auch die in den Vereinigten Staaten für die Griechen gesammelten Beiträge von 10000 Pf. dort über London angekommen waren.

Zu Rio de Janeiro war am 3ten März das französische Schiff Ernestine mit den Generalen la Serna, Balder und vielen andern Offizieren am Bord, in 59 Tagen von Quileu angekommen. Auch der General-Inquisitor soll sich unter den Passagieren befinden. Das Schiff segelte nach Bordeaux. General Canterac hatte sich auf einem andern Fahrzeuge eingeschiffet und wird ebenfalls zu Rio erwartet. Callao war noch nicht über, als die Ernestine segelte.

Briefe aus St. Thomas vom 13. März geben den Schaden des kürzlich statt gefundenen Feuers auf 2,000,000 Dollars an, und fügen hinzu, daß sich nunmehr jedermann beeile sein Haus und Gut versichern zu lassen.

Ein anhaltender heftiger Regen auf St. Domingo hat beinahe den dritten Theil der Kaffe-Ernde zerstört.

Von Cuba sind Nachrichten bis zum 19ten März angekommen. Das Gerücht, daß die Insel unter das Militär-Gesetz gestellt worden sey, hat sich nicht bestätigt; indessen ist eine allgemeine Gährung nicht zu verkennen, und nur die von dem General Bives genommenen kräftigen Maaßregeln, haben bisher den Aus-

bruch von Unordnungen verhindert. Columbische Kreuzer blockiren alle Häfen der Insel. Man glaubt, daß sie einen Angriff beabsichtigen; auch hatte ein anhaltender Regen der Zuckererndte auf Havanna vielen Schaden zugefügt. Die mit Truppen und Munition aus Europa nach dieser Insel und St. Juan de Ulloa abgefegelte spanische Seemacht besteht aus 1 Fregatte von 46 Kanonen, 2 Korvetten von 24 und 22 Kanonen, 4 Briggs und 2 Schoonern. Der neue Gouverneur des Castells St. Juan, General Copplinger, ist am Bord der Fregatte Sabina mit Truppen und Munition dort angekommen.

In einem Briefe aus Bogota wird laute Klage geführt über den Einfuhrzoll auf fremde Waaren (der bekanntlich gewisse Procente vom Werthe ist) und über den in der Arancel (Zabelle des Werths der Waaren) festgesetzten Werth der Waaren, der nicht der Veränderung der Preise unterworfen, sondern permanent zu seyn scheint. Zum Beispiel Baumwollwaaren, welche bei der Einfuhr einen Zoll von 17½ pro Cent zu entrichten haben, sind zufolge der Angabe des Werths in der Arancel so übermäßig hoch angeschlagen worden, daß die Importeurs anstatt 17½ in der That 27 bis 28 pro Cent Zoll zu bezahlen hatten.

Privatbriefe Sir Campbells sollen die Hoffnung ausdrücken, daß die Birmanen bald um Frieden bitten werden.

Aus Italien, vom 24. April.

Zu Mailand ist das Gewühl von Fremden, besonders seit Anfang dieses Monats, äußerst groß. Die Wohnungen sind daselbst ausnehmend im Preise gestiegen; auch die Preise aller Lebensmittel sind dort im Steigen. Mehrere ausgezeichnete diplomatische Personen sind bereits daselbst angelangt. Der französische Gesandte wird erst zu Anfang des nächsten Monats eintreffen. Mehrere der schönsten Paläste in Mailand sind zur Verfügung der Regierung gestellt; sie sollen für erlauchte Personen bestimmt seyn. Der König und die Königin von Neapel, der Herzog und die Herzogin von Salerno, wurden in den nächsten Tagen erwartet; es sind alle Anstalten zu ihrem Empfang getroffen. Der Großherzog von Toskana wird zu Ende Aprils eintreffen. — Die Polizei ist zu Mailand trefflich organisiert, aber strenge.

Mehrere dort angekommen angesehene Ausländer sind fortgewiesen worden; anderen hat man nur einen Aufenthalt von wenigen Tagen gestattet.

Madrid, vom 19. April.

Das Individuum, welches die Hof-Fontaine hat vergiften wollen, ist hingerichtet worden. Die bei dieser Gelegenheit in Verhaft genommenen Aerzte und Apotheker haben ihre Freiheit noch nicht wieder erhalten.

Der Zustand des öffentlichen Schazes stürzt die Geistlichkeit in große Unruhe; sie glaubt wohl, daß sie früh oder spät dem Staate zu Hülfe kommen muß; um daher der Inkonvenienz vorzubauen, alles zu verlieren, hat sie dem Könige das Anerbieten gemacht, 40,000 Mann zu bewaffnen, zu kleiden, und zu equipiren, man behauptet aber, der König habe dieses Anerbieten ausgeschlagen. Se. Majestät hat gefunden, sagt man, daß die Priester und die Mönche zu viel Anhänglichkeit für Don Carlos an Tag legten, um sie zu autorisiren, eine so bedeutende Miliz anzuwerben, die ihnen gänzlich zu Gebote stehen würde. (Mainz. 3.)

Von der türkischen Grenze,
vom 14. April.

Den 20. Januar erließ Bogos Jussuf, erster Minister des Pascha von Aegypten, an die fremden Consuln zu Alexandrien ein Circular des Inhalts, daß die fremden Kaufleute, welche der Regierung Geld schuldig seien, selbiges binnen 6 Monaten einzahlen müssen, widrigenfalls sie Aegypten räumen sollen und nie wieder dahin zurückkehren dürfen.

Mehmet Reschid ist zum Pascha von Kumeslen ernannt worden, alle albanische Chefs haben ihm ihre ganze Mitwirkung versprochen; dagegen ist Dmer Brione als unwürdig der Paschaliks von Janina und Delvino entsetzt worden; die Pforte hat diese beiden Paschaliks demjenigen versprochen, dem es gelingen wird, Missolunghi und Anatolikon einzunehmen. Der Pascha von Bitoglia macht auch große Vorberreitungen; er hat durch bedeutende Summen einen großen Theil der Truppen, die unter Dmer Brione standen, gewonnen, letzterer hat sich nach Salonichi begeben. Der Plan dieser türkischen Generale ist auf Xeromere und von

ba auf Naupactos zu marschiren, während der Pascha von Rumelien, der sich zu Janina befindet, auf Missolonghi gehen wird. Man schätzt ihre Gesamtmacht auf 40,000 Mann. Dagegen werden von den Griechen die kräftigsten Gegenanstalten getroffen. Die Engpässe sind mit Truppen angefüllt, die von erfahrenen Chefs geführt werden; eine bedeutende Expedition ist nach Euböa gerichtet; die Befestigung von Missolonghi ist beendet, und Conduriotis steht mit 12,000 Mann vor Patras; 3000 ägyptische Truppen sind vor Coron und Modon niedergehauen worden, und die Türken, die einen Ausfall aus Naupactos wagten, sind mit Verlust zurückgetrieben worden.

Ein Schreiben aus Livorno vom 12. April sagt: So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit die Kunde von einem äußerst wichtigen Siege der Griechen über die Türken auf Morea. Das Treffen dauerte einige Stunden, anfangs mit abwechselndem Glücke; allmählig wurden die Ottomannen gänzlich geschlagen, mehrere 1000 Mann wurden niedergehauen, eine Kriegskasse von einigen Millionen Piastern, viele Kanonen, Munition und Bagage fielen den siegreichen Griechen in die Hände.

Vermischte Nachrichten.

Die Bonner Zeitung giebt einige Nachrichten aus Madrid aus eigener Correspondenz, woraus wir folgendes entlehnen: Das angebotene Geschenk des Domkapitels von Toledo von 6 Millionen Reales, heißt es darin, ist von dem Könige angenommen worden. — So arm der Staat ist, und so erschöpft auch alle Kassen sind; der König selbst hat, dem Bernehmen nach, ungeheure Summen in der französischen und englischen Bank. (?) Man fügt hinzu, daß der Prinz Maximilian von Sachsen an eine Million Piaster in Gold mitnehmen, und in den beiden genannten Banken placiren soll. Man weiß aus französischen Blättern, fügt das genannte Blatt hinzu, daß in Barcelona 100,000 Piaster für ihn angewiesen sind. Auch die 125 großen, massiven Tafelleuchter, der reiche Diamantschmuck und andere Kostbarkeiten, die dieser Prinz, und seine Prinzessin Tochter von dem Könige, und der Königin angeblich zum Geschenke erhielten, sollen eigentlich zum Verfilbern bestimmt seyn. (Bremer Zeit.)

In einer Londoner Nachricht heißt es: Man glaubt, daß die Bill wegen Emancipation der Katholiken, wenn auch das Unterhaus die dritte Lesung derselben verfassen sollte, in dieser Sitzung noch nicht durchgehen, sondern bei den Lords des Oberhauses Anstoß finden werde, wie es derselben Motion im J. 1821 erging.

Im vorigen Monat erstach ein Garde-Untersoffizier in Petersburg seinen Hauptmann hinter rücks beim Exerciren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum 12maligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21sten April vollzogen ward, worauf der Delinquent unmittelbar den Geist aufgab.

In der am 27. April in Paris stattgefundenen Versteigerung der Gemäldegallerie des Hrn. de la Perrière hat der vormalige Administrator der öffentlichen Spiele, Hr. Bourfault, eine heilige Familie von Rubens für 64,000 Fr. gekauft; ein Ostade wurde mit 17,500 Fr. bezahlt; Hr. Lafitte kaufte einen del Sarto für 45,000 Fr., und ein Correggio (die Jungfrau mit dem Kinde Jesus) wurde für Se. Maj. den König der Niederlande für 80,000 Fr. erstanden.

Zu Genf verstarb am 18ten vorigen Monats der berühmte Naturforscher Marcus August Pictet. Er war der ältere Bruder des kürzlich verstorbenen Staatsraths Pictet de Rochement, und dessen Gehülfe bei Herausgabe der Bibliothèque universelle, seit 40 Jahren Professor der Philosophie, Präsident der Gesellschaft zu Beförderung der Künste, Schüler und Freund des berühmten Saussure, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, und ganz Europa bekannt durch seine Schriften.

Nach der Zeitung von Philadelphia soll ein Bürgerkrieg auf den Sandwichs Inseln ausgebrochen seyn. Ein Sohn des berühmten Pitt hatte sich der Regierung bemächtigt, gegen die Absichten des Sohnes des verstorbenen Königs Geo: Rio.

Breslau. Am 3ten d. wurde in der alten Oder ein weiblicher Leichnam gefunden, und polizeilich ermittelt, daß die Verunglückte an epileptischen Zufällen litt, und wahrscheinlich von einem solchen Anfall an dem Oder Ufer

beim Holz sammeln überrascht worden, und dabei in das Wasser gefallen ist.

Mehrere Diebstähle wurden verübt, die durch gehörige Schließung der Thüren hätten vermieden werden können.

Unter andern wurde am 30. ej. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus einer Parterre belegenem Stube, während nur die Fensterladen geschlossen wurden, drei goldene Uhren entwendet, der Dieb jedoch am 3ten durch den Polizeispektoren Käb ermittelt, und das Gestohlene wieder herbeigeschaft.

Am 3ten früh wurde eine Fensterscheibe einer in einem Hofe par terre belegenen Stube eingedrückt, und aus solcher eine silberne Taschenuhr, mehrere Ringe und geschliffene Steine entwendet. Durch den Polizeispektoren Käb ist der Dieb ermittelt worden. Es ist derselbe, welcher am 30sten v. M. einen ähnlichen Uhren Diebstahl verübt hat. Das gestohlene Gut ist in Beschlag genommen, und der Verhaftete dem Criminal-Gericht überliefert worden.

An bürgerlichen Einwohnern sind in dieser Woche gestorben 26 männliche und 29 weibliche Personen.

In dieser Woche wurde an Getreide auf hiesigen Markt gebracht, und die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

Weizen 1559	Schfl. zu 1 rthl.	1 sgr.	4½ pf.
Roggen 1319	—	17	11½
Gerste 1210	—	14	6½
Hafer 1546	—	13	5½

nithin ist der Scheffel Weizen um 1 sgr. 6¾ pf., der Roggen um 5¼ pf., die Gerste 3¼ pf. und der Hafer um 1½ pf. wohlfeiler gegen voriger Woche geworden.

Im vergangenen Monate wurden von den Land-Fleischern an Fleisch 361½ Ctnr., und von den Landbäckern 2005 Ctnr. 86 Pf. Brodt anhero gebracht und verkauft.

Am 1sten Quartal d. J. wurden von den hiesigen Fleischern geschlachtet: 924 Ochsen, 210 Kühe! — 4311 Kälber, 2925 Schweine und 5770 Hammel.

Nach den aufgenommenen Listen befinden sich in hiesiger Stadt und denen Vorstädten dormalen wieder 2158 vaccinationsfähige Kinder. Es ist zu hoffen, daß auch in diesem Jahre wieder von Seiten der Herren Aerzte sowohl, als der Eltern die Vaccination mit der fortschreitenden Bereitwilligkeit werde gefördert werden, durch welche sich die hiesige Stadt seit mehreren Jah-

ren auf das vorthellhafteste ausgezeichnet hat. Dieser Bereitwilligkeit und der großen Sorgfalt, mit welcher von den Behörden in jeder Hinsicht für die Vaccination gesorgt wird, hat Breslau das Glück zu verdanken, daß es nun schon lange von der furchtbaren Blatter-Pest befreit geblieben ist.

Im Monat April c. haben hier Orts 28 Individuen das Bürgerrecht erworben. Es ist hierbei wieder vorgekommen, daß Bürger, deren Gewerbebetrieb einen bedeutenden Haus- und Hof-Raum oder sonstiges Gelaß erfordert, sich bei ihrer Niederlassung nicht ihrer Schuldigkeit gemäß mit einer Wohnung versehen, die den erforderlichen Gelaß darbietet; viele verlassen sich vielmehr noch immer auf die, zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingerissenen üblen Gewohnheit, die öffentliche Straße zu Betreibung ihres Gewerkes und zu Aufstellung ihrer Fabrikate und Vorräthe oder ihres Arbeitszeuges zu benutzen. Dahin gehören, Gastwirthe, Sattler, Lohnkutscher, Händler, Kupferschmiede, Hufschmiede, Bötticher, Tischler und s. w. Die Unbefugniß zu einer solchen, dem allgemeinen Besten auf vielfache Weise hinderlichen Benützung der Straßen ist außer Zweifel; die Abschaffung eines tief eingewurzelten Uebels aber läßt sich nicht ohne Härten plötzlich und allgemein durchführen. Um diese möglichst zu vermeiden, wird von den Gewerbetreibenden in ihren bisherigen Wohnungen nur in so weit Abänderung dieses Verfahrens gefordert, als es nach ihrer Lokalität möglich ist; bei allen Wohnungsveränderungen aber, wie bei Niederlassung neuer Gewerbetreibenden dieser Art, wird mit Strenge gegen jede mißbräuchliche Verengung der Straßen und des Bürgersteiges verfahren. Jeder Billigdenkende wird sich der darüber bekannt gemachten Verordnung gewiß gern fügen.

Unter den in dieser Woche aufgegriffenen Bettlern befindet sich auch ein robuster, junger Mensch von 25 Jahren, der das Betteln im Großen trieb, und zwar durch Bettelbriefe, in welchen er sich für einen Invaliden ausgab, der bereits in den Kriegen 1806, 12 und 13 gekämpft habe. Er müßte also den Krieg von 1806 als ein junger Krieger von 6 Jahren mitgemacht haben.

Unter den polizeilich bestrafte Personen befindet sich auch Einer, welcher seinen Hund in den hiesigen Stadt-Graben gelassen, und da

durch die auf demselben befindlichen Schwäne beunruhiget hat. Mit Recht spricht das Publikum bei dieser Gelegenheit seinen Unwillen und seine Verachtung gegen rohen Muthwillen dieser Art laut aus.

Heut früh um 7 Uhr starb an Altersschwäche in seinem 76sten Lebensjahre, mein verehrter Schwiegervater, der Oberamtmann M u c h e hieselbst, welches ich in meinem und meiner Kinder Namen, allen Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst bekannt mache.

Breslau den 8ten May 1825.

Der Königl. Justizrath Hofrichter.

Die am 6ten d. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem Sohne beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Groß-Wilkau den 9. Mai 1825.

Graf von Pfell, Major a. D.

B. 18. V. 5. R. Δ. I.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. Δ. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 11ten: Tancred.

Donnerstag den 12ten: Der Teufelsstein.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Ducamp, Dr., die Krankheiten des Wachsthums. A. v. Fr. für deutsche Aerzte, frei bearbeitet von einem praktischen Arzte. 8. Leipzig. Hartmann. 15 Sgr.

Heyfelder, Dr., Beobachtungen über die Krankheiten der Neugeborenen, namentlich über Zellgewebsverhärtung, Augenentzündung, Roste, Gelbsucht, Verschließung des Afters, Apthete, nach eigenen Erfahrungen in den Hospitälern in Paris. gr. 8. Leipzig. Hartmann. 15 Sgr.

Hohenlobe, A., Fürst von, Christkatholische Haus-Mission. Ein Gebets- und Betrachtungsbuch für Alle, welche sich einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig machen wollen. Eigentliche Original-Ausgabe. 12. Wien. Neidl. 18 Sgr.

Mittels, C. B., von, gesammelte Erzählungen. 2 Bde. 8. Leipzig. Knobloch. geb. 3 Rthlr.

Sach-Register, oder alphabetische Darstellung der in dem Amts-Blatte der Königlich-n Regierung zu Breslau für das Jahr 1824 enthaltenen Verordnungen. 4. 12 Sgr. 6 Pf.

A n g e k o m m e n e F r e m d e .

In den drei Bergen: Sr. Durchl. Prinz Paul v. Württemberg, Hr. Reibel, Hofrath, belde von Karlsruhe; Hr. Oswald, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Darbaud, Negotiant, von Posen; Hr. Schnabel, Kaufmann, Hr. Ermrich, Particulier, Hr. Zäger, Kaufmann, sämmtlich von Plegnitik. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Dresty, von Wertschütz; Hr. Weddingen, Kaufmann, von Darmen; Hr. Weddingen, Kaufmann, von Minden; Hr. Viebig, Kaufmann, von Rawicz; Hr. Wolff, Hr. Wende, Hr. Niederlein, Kaufleute, von Plegnitik. — In der goldnen Gans: Herr von Köfritz, Forstmeister, von Brieg; Hr. Schröder, Präsident, von Oppeln; Hr. v. Minkwitz, von Haltaaf; Hr. Bach, Dokt. Med., Hr. Bach, Insitlarins, von Neurode. — Im Rautenkranz: Hr. Graf zu Solms, von Klitschdorf; Hr. Specht, Rathmann, von Nelfse; Hr. Franke, Tonkünstler, von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Lipinsky, von Habelberg. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Heydebrand, von Nassafel. — Im goldnen Zepier: Hr. v. Knobelsdorf, von Altgabel. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Hartmann, von Ratibor; Hr. v. Lebauld de Mans, von Rothkirchdorf. — In der goldnen Krone (am Ringe): Hr. Tizmann, Divisions-Auditeur, von Torgau. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wülfenwaldersdorf; Hr. Dittich, Stadtrichter, von Paschkau. — Im Schwerdt (Nicolasthor): Hr. Fiedler, Bürgermeister, von Schömberg; Hr. Bruner, Oberamtmann, von Kosel; Hr. Leisnig, Gutsbesitzer von Mustau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Kempf, Major, von Schweidnitk, Harsrasgasse No. 3; Hr. Ries, Musik-Director, von Brieg, No. 7. Weintraubengasse; Hr. Grose, Justiz-Rath, von Brieg, No. 818; Hr. Müller, Schullehrer, von Striegau, No. 12. Nikolaigasse.

B e k a n n t m a c h u n g .

Für den laufenden Monat May geben nach ihren Selbsttaxen folgende Bäckermeister das größte Brod, nämlich:

Schnabel vor dem Dhlauer-Thore No. 3. am Holz-Platz	} für 2 Egr. 4 Pfund.
Schuppe vor dem Schweidnitzer-Thore Gräbischer Straße No. 4.	
Mesling auf der Langen Gasse No. 21.	
Henckel auf der Nikolai Straße No. 72.	

Das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch wird von den meisten Fleischern für 2 Egr. 10 Pf., Kalbfleisch 2 Egr. 4 Pf. verkauft. Am wohlfeilsten verkaufen der Fleischer Bartel unter den kleinen Bänken, alle Fleischsorten pro Pfd. zu 2 Egr. 4 Pf. und der Fleischer Eichler vor dem Nicolai-Thore das Pfd. Kalbfleisch für 2 Egr.

Das Quart Bier kostet 10 bis 11 Pf.

Breslau den 6. May 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesiſchen Privat-Land-Feuer-Societät, machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1. November v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Affecurations-Summe Eilf Silbergroschen Courant beträgt, und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beträge in Erinnerung.
Schlesiſche General-Landschafts-Direction.
Breslau am 1. May 1825.

(Bekanntmachung.) Das im Ramlauschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt be- legene Vormerk, Windisch Marchwitz, soll mit den dazu gehörig gewesenen bei Riese belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle der Pasternik genannt und der Branntwein- brennerey, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Flächeninhalt beträgt an Aekern, Wiesen, Hutungen incl. 14 Morg. 6 QR. Unland, 857 Morg. 163 QR.; 81 Morg. 72 QR. die Wiesen bei Riese; 32 M. 57 QR. die Hütung und 4 M. 78 QR. eine dazu zu legende in den Wiesen belegene Forst-Parzelle; zusammen 976 Morgen 10 QR. Der Termin hiezu steht den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Ramlau im Geschäfts-Local des Landrätzl. Amtes, auf dem ehemaligen Commando Schlosse, an, woselbst sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden und die Bedingungen des Verkaufs vor dem Termin daselbst, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung einsehen können. Breslau den 2. May 1825.

Königl. Regierung Ilte Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps hieselbst, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche für die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1824 an die Cassen 1) des 2ten (Breslauer) Bataillons des 3ten Garde-Landwehr-Regiments hieselbst; 2) des 1sten und 2ten Bataillons des roten Linien-Infanterie-Regiments v. Hacke hier; 3) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments zu Brieg; 4) der Garnison-Compagnie dieses Regiments zu Silberberg; 5) der Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commissionen dieses Regiments hier und in Brieg; 6) des 1. und 2. Bataillons des 11ten Linien-Infanterie-Regiments Kurfürst von Hessen hier; 7) des Füsilier-Bataillons dieses Regiments zu Brieg; 8) der Garnison-Compagnie dieses Regiments zu Silberberg; 9) der Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commissionen dieses Regiments hier und zu Brieg; 10) des ersten Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen und der Deconomie-Commission dieses Regiments hieselbst; 11) des vierten Husaren-Regiments und dessen Deconomie-Commission und Lazareth zu Dhlau, Ramlau und Strehlen, wobei bemerkt wird, daß die in letzterm Ort stehende Escadron bis gegen May 1824 in Bernstadt gestanden hat; 12) der Garnison-Compagnie der 11ten Division zu Silberberg; 13) der 2ten Schützenabtheilung und deren Deconomie-Commission hieselbst; 14) des 1sten und 2ten Bataillons des 38. Infanterie- (6ten Reserve) Regiments zu Glas; 15) der Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commission dieses Regiments zu Glas; 16) der Garnison-Compagnie des 23. Linien-Infanterie-Regiments zu Glas; 17) des 1sten Ba-

zallons des roten Landwehr-Regiments hier, 18) des 2ten Bataillons des roten Landwehr-Regiments zu Dels, 19) des 3ten Bataillons des roten Landwehr-Regiments zu Neumarkt; 20) des 1sten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments zu Glas; 21) des 2ten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments zu Brieg; 22) des 3ten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments zu Frankenstein; 23) der 1ten Invaliden-Compagnie zu Frankenstein, Glas, Wünschelburg und Patschkau (der Staab steht in Frankenstein); 24) der 6ten Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Spezial-Deconomie-Commission zu Breslau, Glas, Frankenstein, Reisse, Cosel und Silberberg; 25) des vereinten Lazareths des roten Infanterie-Regiments und der 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade hier selbst; 26) des vereinten Lazareths des 1ten Infanterie-Regiments der Breslauer Garde-Landwehr-Bataillons, des 1sten Cuirassier-Regiments und der 2ten Schützen-Abtheilung hier selbst; 27) der Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glas, Silberberg, Brieg und Frankenstein aus irgend einem rechtlichen Grunde, ferner 28) an die Kassen der königlichen Garnison-Verwaltungen, hier, zu Brieg, Glas und Silberberg, ingleichen der die Stelle einer Garnison-Verwaltung vertretenden Magisträte oder mit Truppen bequartirt gewesenen Städte Bernstadt, Namslau, Dels, Dhlau, Strehlen, Neumarkt, Frankenstein, Reichenstein und Wünschelburg, wegen der von diesen Verwaltungen und Magisträten in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1824 zu leisten gewesenem Zahlungen. a) an Servis und Servis-Zuschuß, Gehältern, Diäten, Mierthen und desgleichen; b) für angeschaffte Materialien und Utensilien zc. so wie für Arbeitslohn, Befuß der Garnison-Lazarethe, Kasernen, Wachtgebäude und Arrest-Anstalten; c) desgleichen für die Landwehr-Zeughäuser, Reitbahnen und sonstigen Garnison-Anstalten Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche 29) an die Magazin-Natural-Ankaufs- und andern Kassen des hiesigen königl. Proviant-Amtes der Magazin-Verwaltungen zu Glas und Silberberg für den Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis ultimo December 1824 und der Magazin-Verwaltung zu Brieg, für das Kalender-Jahr 1824 so wie 30) an die im Jahre 1821 noch bestandenen und von jenen Proviant-Ämtern zc. abhängig gewesenen Magazin-Depots zu Bernstadt, Brieg, Frankenstein, Suhrau, Herrnsdorf, Habelschwerdt, Münsterberg, Namslau, Rimpfisch, Dels, Dhlau, Winzig, Wohlau und Wünschelburg für die Zeit vom 1. Januar bis ultimo December 1821 aus irgend einem rechtlichen Grunde und namentlich wegen Zahlungen für ausgeführte Bauten an den Magazin- und Bäckereigebäuden, gelieferten Materialien, Utensilien und Geräte, Arbeitslohn oder Lieferung von Naturalien, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mikulowsky, auf den 15. Juli c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch irgend einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Dziuba, Paur und Brier in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen und Militair-Institute verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 21. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der S. S. 137. bis 142. Lit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekanntem Gläubigern des zu Grünhartau verstorbenen Pastor Carl Benjamin Müller die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber, binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 25ten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 56. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 11. May 1825.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit des Herrn Prinzen August v. Preußen, welchem sich auch nachträglich die Königl. Offizier-Wittwen-Kasse zu Berlin und das General-Depositorium des Königl. Pupillen-Collegil zu Glogau und Wohlau und in dem jetzt zu letztem gehörigen Subrauer Kreise gelegenen, dem General-Major Grafen v. Kalkreuth als Civil-Besitzer und dessen Ehegattin als Natural-Besitzerin zugehörigen Güter Zapplau, Linz und Sackerau, nebst alten Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche den 25sten Juny und 2. Juli 1822 nach den, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ausstehenden Proclama, beigefügten und auch in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen und zwar 1) das Gut Zapplau nebst Schäfer-Vorwerk auf 25075 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 2) das zu Zapplau gehörige Dominial-Vorwerk Linz auf 12402 Rthlr. 22 Sgr. und 3) das zu Zapplau gehörige Gut Sackerau auf 4172 Rthlr. 15 Sgr., alle 3 Güter zusammen also gerichtlich auf 41650 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden sind, nachdem in Folge des zehnerigen unterm 4. December 1822 eingeleiteten Subhastations-Verfahrens der Zuschlag derselben für das in den angestandenen diesfälligen Licitations-Terminen geschehene letzte und höchste Gebot, von 28600 Rthlr. nicht statt gefunden, in dem hierauf zufolge Verfügung vom 2. Juli v. J. am 17. December v. J. angestandenen anderweitigen Licitations-Terminen aber gar kein Käufer sich gemeldet hat von neuem in der Art subhastirt werden sollten, daß die Licitations auf jedes einzelne Gut und außerdem auch auf alle 3 Güter gemeinschaftlich gerichtet werde. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 16. April c. a. an gerechnet, in dem hierzu angeetzten einzigen und peremptorischen Termine den 16. Juli c. a. Vormittags um 12 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wietz und Justiz-Commissarius Dztuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen und ihre Gebote mit Rücksicht auf die von dem Hrn. Haupt-Extrahenten der Subhastation gemachten und ebenfalls in den Beilagen des bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama oder in der hiesigen Ober-Landes-Gerichtlichen Concurs-Registratur näher zu ersiehenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Versteiffement.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Guts-Gläubiger, die in dem Glogauschen Fürstenthume und dessen Glogauer Kreise belegene, Klein- und Schirner Güter, bestehend aus den Dörfern Klein-Schirne, Doberwitz, Weckelwitz, Groß- und Klein-Skeiden, welche nach der justizräthlich nach landschaftlichen Principien unterm 17ten November 1824 aufgenommenen Taxe und zwar 1) Klein-Schirne auf 45496 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. 2) Doberwitz auf 37893 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. 3) Weckelwitz auf 16294 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. 4) Skeiden auf 44162 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und sämmtliche Güter zusammen auf 143,877 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden, in via executionis hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt worden. Indem dies hierdurch geschieht, werden zugleich alle diejenigen, welche diese Güter zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Kraft dieses Proclama

matiss aufgefördert, sich in den vor dem ernaunten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath von Frankenberg auf den 9ten May, den 9ten August und den 15ten November 1825 an gesetzten Bietungs-Terminen, von denen der dritte und letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch einen gehörig informirten und gesetzlich legitimirten Mandatarium einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst, in dem nach Maasgabe der Gesetze auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen. Zugleich wird bemerkt: daß die Güter zusammen oder einzeln, wie es den Licitanten convenable ist, und die Realgläubiger sich mit ihren in termino licitationis darüber einigen werden, verkauft werden sollen, zu welchem Behuf die Taxen und Verhandlungen darüber bereits auf den Kauf einzelner der Klein-Schirner-Güter mit gerichtet, und von einander separirt sind, jedoch mit Ausschluß des toden Inventarii der jetzt gemeinschaftlich verpachteten Güter, wegen dessen es beim einzelnen Verkauf auf eine Sonderung der von dem Pächter bei Erledigung der Pacht zurück zu gewährenden Inventarien-Stücke, und Bestimmung wie viel davon zu jedem Gute zuzuschlagen, noch ankomen wird. Uebrigens kann die aufgenommene Taxe mit den Tax-Verhandlungen, während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur näher und urschriftlich eingesehen werden. Glogau den 23sten December 1824.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausiz.

(Avertissement.) Die Anzeige des Schuhmachers Bergmann, zu Schlichtingshelm, daß ihm die Pfandbriefe;

Conradswalbau G. S. No. 13. a 100 Rthlr.

Siemianowiz D. S. No. 89. a 100 Rthlr.

entwendet worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 3ten May 1825. Schlessische General-Landschafts-Direction.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das dem Bürger und Particulier Johann August Lorenz adjudicirte, dem Schlossermelster Carl Gottlieb Kinding gehörig gewesene und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 4108 Rthlr. 18 Egr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber, auf 5666 Rthlr. 20 Egr. abgeschätzte Haus No. 1319. auf dem Graben gelegen, anderweil im Wege der Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefördert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 7ten May und den 7ten July c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 9ten September a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowski in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den ersten Februar 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Licitation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Johanna Wilhelmine verehlichten Professor Bischoff gebornen Kuh über die künftigen Kaufgelder des sub No. 722 — 724 belegenen Hauses am 10. März a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller erwannten unbekanntten Real-Gläubiger dieses Grundstücks auf den 11. Juli a. c. früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rhode angezettelt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefördert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Bloffa und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen,

die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbl. ibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Preuss. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Einer Hohen Ministerial-Verfügung vom 20sten April zu Folge sollen in den letzten 10 Tagen des Monats Juny, als vom 20sten bis ultimo von hier aus zu Wasser 1200 Centner Pulver nach Cüstrin und 1200 Centr. Pulver nach Ettrau gesandt werden. Der hierzu nöthige Licitations-Termin ist auf den 16ten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sandzeughause angesetzt, wozu Bietungsfähige hiermit eingeladen werden, ihre Forderungen abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht nach Eingang der Genehmigung zugeschlagen werden wird. Zu bemerken bleibt jedoch noch; daß nur völlig zuverlässige und ganz sichere Menschen, welche die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, zum Gebote zugelassen werden können, auch müssen die Kähne zur Aufnahme vorgedachter Fracht, schon vom 20sten Juny c. an, bereit stehen. Die nähern und ausführlichen Bedingungen sind im Bureau des Sandzeughauses täglich einzusehen. Breslau den 5ten Mai 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Höhern Orts ist über die Absendung der 3000 Centner Pulver, welche nach dem, von dem hiesigen Artillerie-Depot unterm 11ten März c. abgehaltenen Licitations-Termin schon im April abgehen sollten, deshalb anderweit verfügt und ein neuer Bietungs-Termin anzusehen befohlen worden, weil die Forderungen in jenem Termin gegen alle früher gezahlten Preise ungewöhnlich hoch gemacht, und deshalb Anstand genommen worden ist, darauf einzugehen. Zu dem Ende wird hiermit ein neuer Termin auf den 18ten Mal d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Offizier des Platzes, Major von Rosenzweig, angesetzt, wozu Bietungsfähige hiermit eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht, nach Eingang der Genehmigung, zugeschlagen werden wird. Es wird hierbei bemerkt, daß zum Gebote nur völlig zuverlässige und ganz sichere Menschen, welche die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, zugelassen werden. Von der ganzen Masse der 3000 Ctr. werden von Breslau aus 2400 Ctr. zu Wasser weiter versendet, diese müssen ganz bestimmt und ohnfehlbar bis zum 30sten Juny c. daselbst eingetroffen seyn, damit sie in die Kähne verladen werden können; hiernach wird daher bestimmt, daß den 17ten oder 18ten Juny c. mit dem Transport dieser 2400 Ctr. der Anfang gemacht werden muß. Die übrigen 600 Ctr. verbleiben indes in Breslau, und würden diese früher dahin abgehen, wozu wir den 14ten oder 15ten Juny c. bestimmen. Jeder Transport muß wenigstens 300 bis 400 Ctr. enthalten. Die nähern und ausführlichen Bedingungen und Vorschriften, sind in der Wohnung des Majors von Rosenzweig, täglich einzusehen. Reiffe den 15ten May 1825.

Das Artillerie-Depot.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Thiemendorf im Steinauschen Kreise belegene auf 5858 Rthlr. Courant gerichtlich tapirte und dem George Friedrich Edler gehörige Bauergut im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine hierzu sind auf den 7. May 1825, den 7. Juli und den 8. Septbr. a. c. angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der intabulirten Gläubiger und des Besitzers der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Leubus den 19. Februar 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Da von Selten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das auf einen Betrag von 13131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 22647 Rthlr. 3 Sgr. belastete Vermögen des hiesigen Bürger und Tuchnegozianten Carl Bergmann zufolge seiner Provozkation auf Güterabtretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 1ten July Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen stadtgerichtlichen Geschäfts-Local persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vor-handenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einsetzung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neurode den 5ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
(Subhastations-Anzeige.) Da sich in der Gastwirth Veinlichschen Subhastations-Sache, betreffend den hiesigen Gasthof die Stadt-Laberne genannt, in den vorigen Liquidations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so haben wir auf den Grund der Einwilligung des Extrahenten dieser Subhastation einen neuen und peremptorischen Pierungs-Termin auf den 3ten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtrichter anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieser massive und am Ringe hierselbst belegene Gasthof incl. bedeutender Utensilien und Schank-Geräthschaften auf 3272 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, die diesfallige Taxe auch in unserer Registratur eingesehen werden kann. Reichenslein den 19ten April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Friede.
(Proclama.) In der Dienstablösungs- und Gemeinheitsheilungs-Sache des Fideicommiss-Gutes Jedlich, Stelnauer Kreises, ist zur Verlegung des Auseinandersetzungs-Plans ein Termin auf den 30sten May c. a. daselbst anberaumt worden. In Gemäßheit S. S. II. und 12. des Ausführungs-Gesetzes der Gemeinheitsheilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, ob: r zum Auseinandersetzungs-Plan zugezogen-seyn wollen, hierdurch vorgeladen, in Termino zu erscheinen, ihre Erklärung abzugeben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keiner Einwendung dagegen werden gehört werden. Köben den 8ten May 1825.

Königl. Special-Commission Stelnauer Kreises.
(Bekanntmachung.) Die Handlung Sogler und Haupt zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, auf dem Locale des Erbscholtsen-Besitzers May in Hausdorsff, eine neue Wassermangel zu erbauen, eben so will auch die Handlung Christian Schneider aus Wüstewaltersdorf auf ihrer Freystelle in Hausdorsff eine neue Leinwand-Walke anlegen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich Alle diejenigen, welche gegen diese beiden Anlagen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Nach Verlauf derselben werden solche nicht weiter beachtet, sondern die Concessionen zu diesen beiden neuen Anlagen werden bei der hochpreißl. Königl. Regierung nachgesucht. Waldenburg den 2ten May 1825. Der Königl. Landrath des Kreises. Graf v. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Müllermeister Gottfried Jungnickel, zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, zu der von ihm besitzenden Wassermühle noch eine Dehlmühle mit einem Graupen-Gange in der Art anzulegen, daß solches mit seinem jetzigen Mählwerk ohne Veränderung des Werkes und Wasserlaufs verbunden wird. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 3ten May 1825.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Avertissement) wegen Verpachtung eines Theils der, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter Anton Radziwili gehörigen Przygodzicer Güter.

In der Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Statthalter Anton Radziwili zu Posen, gehörigen, an der Schlesiſchen Grenze bei Mezibor belegenen Herrſchaft Przygodzice, ſollen in Termino Licitationis den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Przygodzice bei Deutsch Ostrowo folgende Güter von Johanni 1825 an, vorläufig auf 3 Jahre an den Bestbietenden, welcher sich bei der Licitation mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehörig ausweist, verpachtet werden, als:

I. Die drei Vorwerke beſammen;

1) Krempa mit . . .	687 Morgen	31	2 Ruth.	Acker.
	18	"	98	Garten.
	171	"	53	Wiesen.
<hr/>				
2) Wtorek mit . . .	877	"	2	"
	669	"	176	Acker.
	13	"	41	Garten.
	110	"	62	Wiesen.
<hr/>				
3) Kamientczka mit	793	"	99	"
	559	"	31	Acker.
	1	"	30	Garten.
	113	"	9	Wiesen.
<hr/>				
	673	"	70	"

Separat werden verpachtet:

II. Das Vorwerk Radzow mit	769 Morgen	14	2 Ruth.	Acker.
	3	"	78	Garten.
	87	"	165	Wiesen.

III. Das Vorwerk GroßGorzycze mit	860	"	77	"
	872	"	35	Acker.
	36	"	40	Garten.
	232	"	50	Wiesen.

IV. Das Vorwerk Larchatz mit	1140	"	125	"
	690 Morgen	57	2 Ruth.	Acker.
	20	"	35	Garten.
	186	"	156	Wiesen.

897 " 68 "

Die zu jedem Vorwerk gehörigen Dienste nach den Special-Prästations-Tabellen, so wie die herrschaftlichen Inventaria an Vieh &c. werden nach der Taxe, mit in Pacht überlassen.

Die Licitations- und Pacht-Bedingungen können gegen Ende d. M. bei dem Fürstl. Rent-Amt zu Przygodzice nachgesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlages an den Bestbietenden wird Sr. Durchlaucht vorbehalten. Posen den 5ten May 1825.

Das Fürstl. Verwaltungs-Commissariat der Herrschaft Przygodzice.

Im Auftrage Sr. Durchl., der Regierungsrath
(gez.) v. Hellen.

(Vorladung.) Nachdem von uns, dem Rathe der Königl. Sächs. Stadt Zittau auf Ansuchen 1) Gottfried Brückners, Häuslers in Neuhörnitz, 2) Johann Gottfried Rößlgs, Häuslers in Walterzdorf, ad 1., des Imploranten Sohn, Johann Gottfried Brückner, welcher sich im September 1801, um einer Untersuchung zu entgehen, von Neuhörnitz entfernt hat, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht die geringste Nachricht gegeben hat, ad 2., des Imploranten Bruder Johann Friedrich Rößlig, welcher geboren zu Großschönau

am 24sten März 1754, im einjährigen Kriege bei einem Preussischen Regiment als Trompeter gedient, sich dann nach England begeben, im Jahre 1793 bei der Königl. Oper in London als Musiker angestellt gewesen ist und seit dem zuletzt gedachten Jahre über sein Leben und seinen Aufenthalt bis jetzt keine Nachricht mehr gegeben hat, ingleichen beider Abwesenden etwanige Leibes- und Testaments-Erben, nicht weniger alle diejenigen, welche an dieser Abwesenden Ver mögen, vermöge Erbrechtes oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu ha ben gedenken, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden, Johann Gottfried Brückner und Johann Friedrich Röstig, im Ausbleibungs-falle für todt erklärt, deren etwanige Erben und Gläubiger hingegen, ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche, so wie der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, auf den zwölften October d. J., als dem angeetzten Edictaltermine resp. mit ihren Curatoren und durch ihre Vormünder in Person oder durch htnlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, peremptorisch vorgeladen, der 29ste October d. J. hierauf zur Inrolation der Acten und der neunzehnte December d. J. zur Publication eines Bescheides oder Urtheils terminlich anberaumt, die diesfalls erlassenen öffentlichen Ladungen auch zu Schmiedeberg, Rumburg, Budissin, Leipzig und Dresden, auch allhier im Rathhause angehängt, und darin die auswärtigen Interessenten zur Annahme der Ausfertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte gerichtlich zu bestellen veranlaßt worden; so wird solches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht. Zittau den 31sten Januar 1825.
Der Rath allhier.

(Aufforderung.) In den Testamenten der hieselbst verstorbenen Frau Cammerrätthin Stiegelhofer de publicato den 27sten Januar und 9ten Februar 1825 sind dem Chyrurgus Anton Wägen, dem Arzt Ferdinand Wägen, und dem Franz Wägen, jedem ein Legat von 50 Rthlr. Court. ausgesetzt worden. Da der Aufenthalt dieser Legatarien unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen, so geben wir ihnen hierdurch Kunde, mit dem Beifügen, daß sobald sie ihren Aufenthaltsort uns angezeigt haben werden, ihnen die Testaments-Erracte werden zugesendet werden. Trachenberg den 7ten May 1825.

Fürstlich von Hahsfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der vor Kurzen von Larnowitz sich entfernte Uhrmachermeister Carl Schreyer, wird hierdurch aufgefordert: spätestens in einem Zeitraum von zwei Monaten, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen, oder binnen gleicher Frist zurück zu kehren und seine heimliche Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Entwichener erachtet und nicht nur seine hier zurückgelassenen Sachen öffentlich veräußert, und die Auctions-Losung zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden wird, sondern auch die vorgefundenen Uhren an die Eigentümer, insoweit sie ihr Eigenthum erweislich machen werden, werden ausgefolgt werden, übrigens aber gegen ihn was Rechtens ist, verfahren werden wird. Larnowitz den 3. May 1825.
Das Freistandesherri. Gräfl. Henckelsche Gericht der Stadt Larnowitz.

(Hausverkauf.) Zu Suhrau ist ein massives, zwei Stock hohes, geräumiges mit guten Kellern und Böden versehenes, nahe am Ringe belegenes Haus, auf welchem doppelte Brau- und Morgenholz-Berechtigung ruht, mit Zubehör als: Hintergebäude, Wagenremise, Pferde- und Holzstall und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst an das Dominium Groß Kloden bei Suhrau wenden.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein gut gebautes massives Wohnhaus nebst Garten und etwas Acker, ohnweit Charlottenbrunn im Gebirge, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Agent Müller in der neuen Herrenstraße, im Hause des Kretschmer Herrn Menzel.

(Schaafoch-Verkauf.) Von veredelter Race stehen auf dem Dominio Pristelwisch bei Trebnitz 60 bis 70 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe zum Verkauf.

(Anzeige.) Vorzüglich schönen Rhein-Lachs, erhielt ich so eben, und offerire sol- chen möglichst billig.
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

† N ö t h i g e E r k l ä r u n g. †

Die in No. 53 vom 4ten d. M. in dieser Zeitung von der Brunnen-Inspection zu Marienbad den hiesigen Handlungshäusern E. F. Keitsch und F. W. Neumann, zur Empfehlung des Absatzes ihrer direct bezogenen Mineral-Brunnen aus Marienbad gegebene Anzeige nöthigt mich

dem sehr geehrten Publikum

zu versichern: daß, so wie ich stets nur direct alle meine führende Mineral-, Gesund-, auch den Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-Brunnen beziehe, so auch, wie laut Anzeige der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung in dem Rescript vom 18ten Febr. d. J., in Gemäßheit eines Schreibens des K. K. Böhmischen Landes-Gubernii zu Prag, die Abnahme des Marienbader-Brunnens (worunter auch Kreuz- und Ferdinands-Brunn begriffen ist,) stets freistehet, und es in einem Rescript der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung vom 25. März d. J., ausdrücklich heißt: immer würde ich von der Brunnen-Inspection zu Marienbad, Brunnen erhalten! — welche beide hohe Rescripte zu Jedermanns Einsicht in meinem Handlungs-Gewölbe, bereit liegen. Ich bemerke noch, daß mein Fuhrmann mit dem des Hrn. E. F. Keitsch an einem und demselben Tage in der Mitte v. M. zu Marienbad abgefahren ist und beide Fuhrleute, welche den ersten diesjährigen Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunn hieher brachten, zugleich mit einander am 1sten May hier eingetroffen sind, von welchem Tage an der erste diesjährige Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunn verkauft werden konnte.

Ein sehr geehrtes Publikum wird sich dadurch hntänglich überzeugen: daß bei mir Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn, so wie alle übrigen Mineral-Wässer, stets immer von frischester Schöpfung zu haben sind.

Noch sehe ich mich veranlaßt, wiewohl ungern, öffentlich zu bemerken: daß ich unterm 19ten April d. J., mein von 1824 übrig gebliebenes Brunnen-Lager an das Hospital zu Allerheiligen geschenkt habe; so wie es auch im verfloffenen Jahr mit dem Bestand von 1823 geschehen ist, damit meine sehr geehrten Abnehmer versichert sein können, niemals alten Brunnen zu erhalten. Von der Wahrheit dessen kann sich Jedermann bei mir überzeugen, hiernach empfehle ich mich nun mit

direct von den Quellen bezogenen diesjährigen

Marienbader-Kreuz und Ferdinands-, Eger-, Franzens-, Salzquelle und Raltersprudel-, Saidschüßer Bitterwasser, Selter-, Ludowa-, Langenauer-, Altwasser-, Mühl- u. Dbersalz-Brunn, zur geneigten Abnahme. Breslau den 6ten May 1825.
Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Landkarten-Anzeige.) Von den neuen Kreiskarten von Schlessen herausgegeben von Wiesner ist der Trebnitzer und Steinauer Kreis erschienen und in der Leufartschen Buch- und Kunsthandlung à 5 Sgr. zu haben.

(Specerey-Waaren-Handlungs-Etablissement.) (Verspätet.) Das geneigte Wohlwollen, dessen sich meine Specerey-Waaren-Handlung schon seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen gehabt hat, veranlaßt mich zu der ganz ergebnisten Anzeige: daß ich außer der bisher im Bernhardschen Hause am Schweidnitzer Thore bestandenem und vorläufig noch fort bestehenden Specerey-Waaren-Handlung eine dergleichen auch im Hause des Herrn Kretschmer, Aeltesten Kloß auf der Schweidnitzer Straße (zum Meerschiff genannt) etablirt habe. Es ist nicht Jedermanns und am allerwenigsten meine Sache, mich durch Anzeigen und Anpreisungen aller Art zu empfehlen; es genügt mir vielmehr, meine Handlung schon lange auf vortheilhafteste gekannt zu wissen, und füge ich dieser Anzeige daher nur noch die ergebene Versicherung bei: daß ich mir auch in diesem Etablissement das bisherige Wohlwollen und die schmeichelhafte Zufriedenheit des Publicums durch reelle Preise und preiswürdige Waaren zu erhalten, mich eifrig bemühen werde. Breslau am 9ten May 1825. E. F. Seeburg.

(Bekanntmachung.) Ich mache hierdurch in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften nachträglich bekannt, daß ich bereits im Jahre 1803 aus dem Societäts-Geschäft, welches ich bis dahin mit meinem Bruder Johann Zacharias Constant Kloß, hiesigen Ortes unter der Firma Kloß & Söhne geführt habe, geschieden bin, daß also aus dem Fortbestehen der gedachten, von meinem obgenannten Bruder und seinem Erben beibehaltene Firma auf keine Weise irgend eine Verbindlichkeit für mich abgeleitet werden könne, so wie ich denn auch in dem kürzlich nach Frankfurt a. O. transferirten Geschäft der Herren Kloß & Söhne niemals theilhaftig gewesen bin. Galbe den 20. April 1825.

Friedr. Wilhelm Kloß,
als ehemal. Socius von Kloß und Söhne.

(Anzeige.) Meinen Freunden und Gönnern, wie auch einem übrigen hochlöblichen Publikum habe ich die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich mich hier in Breslau als praktischer Arzt etablirt habe, und da es mein einziges Bestreben ist, hülfbedürftigen Kranken zu jeder Zeit und Stunde unverdroffen beizustehen, so gebe ich hierdurch zu erkennen, daß ich mich stets beeifern werde, mir, sowohl durch stete und rastlose Bemühungen, als auch durch ein williges und zuvorkommendes Benehmen die Gunst und das Vertrauen der mir übertragenen Kranken und ihrer Pflegebefohlenen zu erwerben.

Dr. Stern, praktischer Arzt (Neusche Straße zu den zwei Fasanen No. 66.)

(Verlorenes Lotterielos.) Das Los No. 78195. zur 5ten Klasse 51ster Lotterie wird vermißt und der darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigentümer und Inhaber der 4ten Klasse ausgezahlt werden; wovon hiermit öffentlich Anzeige geschieht und jedermann vor dem Ankauf des gedachten Loses gewarnt wird.

(Anzeige.) Abgerichtete Sempel welche Arten, Walzer, Ecossaisen, Märsche etc. sehr gut pfeifen, sind angekommen und zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Ohlauerstraße im Zimmer No. 20. drei Treppen hoch.
E. Kestner, aus Thüringen.

(Besuch.) Eine Herrschaft auf dem Lande wünscht eine Limburger oder holländische Käsefabrikation anzulegen, wer dieses aus dem Grunde lehren will, kann sich gegen eine, der Sache angemessene Belohnung, auf der Schmiedebücke im Hause No. 1872. melden.

(Offener Dienst.) Auf ein Dominium 5 Meilen von Breslau wird ein Kutscher und ein Gärtner verlangt, beide müssen unverheiratet seyn. Ersterer muß die Ackerarbeit verstehen und mit verrichten: wie auch letzterer die Bedienung mit versehen muß. Solche Subjecte können sich auf der Junkernstraße in der Weinhandlung neue Nr. 12. melden.

(Zu vermieten) von Johanni an der 1ste Stock Albr. Straße No. 22. dem Königl. Regierungs Gebäude gegenüber.

(Vermietung.) Eine bequeme, nahe am Ringe, im ersten Stock vorn heraus befindliche Wohnung von 2 Stuben, einer lichten Alcoven und Kuche, ist zu vermieten und das Nähere bei dem Herrn Agenten Müller, Herrn Straße, ehemals Windgasse No. 17. zu erfahren.

(Zu vermieten) ist die Schlosser-Werkstatt nebst mehreren Wohnungen auf der Antonienstraße No. 29. Das Nähere zu erfragen beim Eigentümer.

(Zu vermieten) und nöthigenfalls bald zu beziehen ist ein Specereet-Gewölbe nebst zwei schönen Stuben, geräumiger Küche im Eckhause an der Friedrich Wilhelmsstraße und dem Rösigsplatz No. 4. und 76.

(Zu vermieten) ein freundliches Gewölbe nebst Alcove, Küche und Stube am Neumarkt No. 17. an der Hauptstraße, ist zu Johann im Ganzen auch Einzeln zu vermieten. Das Nähere zu erfahren beim Wirth.